

Frank Geuer
Am Hochmoor 5
24539 Neumünster

6.12.2012

Tel. 0171/7427218

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
z.Hd. Vorsitzende Ratsfrau Bühse
Großflecken 59

24536 Neumünster

Einwohnerfrage zu TOP 17 Bebauungsplan Nr. 180 Biomethanerzeugungsanlage

Sehr geehrter Frau Bühse,
sehr geehrte Damen und Herren,

mein Name ist Frank Geuer. Ich bin Anwohner des jetzt neu benannten Wertstoffzentrums in Wittorferfeld. In der Begründung zu TOP 17 ist u.a. zu lesen „... Die frühzeitige Bürgeranhörung fand im Rahmen der Sitzung des Stadtteilbeirates Wittorf statt. Im Rahmen der Anhörung wurden vom Beirat sowie von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung vorgebracht“. Diesem muss ich widersprechen! Ich habe dort auf eine seit 7 Jahren nicht genehmigungskonforme Geruchssituation am Wertstoffzentrum hingewiesen und sehe die Erweiterung mit großer Sorge [siehe auch HC 22.6.2012]! Insbesondere da die Stadt Neumünster in der Antwort auf meine Einwohnerfrage vom 24. Mai eine Unterstützung ablehnt und auf das LLUR verweist.

Meine heutigen Einwohnerfragen beziehen sich auf die unter TOP 17 angeführte Geruchsimmissionsprognose.

Zwei Gründe lassen mich an der angeführten Immissionsprognose zweifeln:

- 1) Der gesunde Menschenverstand sagt, wenn derzeit zwei Anlagen (Kompostierung sowie MBA/BAA) mehr als 20% Geruch erzeugen ist es unwahrscheinlich, dass nach Inbetriebnahme einer dritten potentiellen Emissionsquelle „Rübervergärung“ der Wert zukünftig auf 7% sinkt. (Zwar soll die Kompostierung umziehen, doch Messungen im letzten Winter haben bewiesen, dass es obwohl die Kompostierung außer Betrieb war nennenswerte Geruchseignisse gab.)
- 2) Offensichtlich trauen selbst die SWN diesem Gutachten nicht! Wie sonst ist es zu erklären, dass SWN Geschäftsführer Trunk auf dem Symposium zur Rübervergärung eine Selbstverpflichtung auf den gesetzlichen Wert von 15% abgelehnt hat. 8 %-Punkte Abstand zu den 7% der Prognose sollten doch genügend Sicherheit einräumen. Vermutlich jedoch war und ist die vermeintliche Reserve für noch unbenannte Anlagen wie z.B. die Tierkörperverwertung geplant.

Ich bitte Sie daher um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Berücksichtigt die Geruchsimmissionsprognose alle am Standort vorhandenen Anlagen (MBA/BAA; Abfallvergärung als Ersatz für die Kompostierung –übrigens 10.000 t größer als die bestehende Anlage; Kurz-/Langzeitlager mit geplanter Änderung der Ballenwicklung; Folgenutzung der jetzigen Kompostierungshalle; etc)
- 2) Berücksichtigt die Geruchsimmissionsprognose nur gefasste (am Schornstein) oder auch die seit 7 Jahren als problematischen bekannten diffusen Gerüche (z.B. durch offene Tore, Anlieferung, Zwischenlagerung)?
- 3) Wie erklärt das LLUR mehr als 7 Jahre nicht genehmigungskonforme Geruchsemissionen? (Diese Frage habe ich auch während des Symposiums Dr. Euler gestellt, sie ist jedoch bis heute unbeantwortet)
- 4) Was hat das LLUR aus 7 Jahren Vollzugsdefizit gelernt und durch welche Maßnahmen wird das LLUR zukünftig einen genehmigungskonformen Betrieb sicherstellen?
- 5) Wurde die Möglichkeit einer Selbstverpflichtung zwischen allen am Standort vertretenen Betreiber und Stadt (nach dem Vorbild TEV) auf den gesetzlichen Wert von 15% geprüft? Wenn ja, warum wurde diese abgelehnt?
- 6) Gerüchte besagen, dass eine Teilfläche am Wertstoffzentrum für eine zusätzliche Freiluftkompostierung vorgesehen ist. Wenn solch eine Anlage geplant ist, wird es eine Bürgeranhörung im Rahmen einer Stadtteilbeiratssitzung Wittorf geben?

Folgende Frage habe ich nicht vorgetragen, sie hat sich erst durch die spätere Diskussion der TOP 17/18 ergeben. Sollte eine Beantwortung daher nicht möglich sein, bitte ich um eine kurze Rückantwort und stelle sie in der nächsten BPU-Sitzung:

- 7) In wieweit berücksichtigt die Geruchsimmissionsprognose den geänderten Katalog der erlaubten bzw. möglichen Substrate?

Für die Beantwortung meiner Fragen bedanke ich mich im Voraus.

Franz Geier